

14.07.2017

## Kleine Anfrage 83

der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Karl Schultheis und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

### **Wird die Landesregierung den am 02.08.2016 in der Städteregion Aachen aufgestellten und von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet MdL unterzeichneten Forderungskatalog zum Aachen-Gesetz umsetzen?**

Am 02.08.2016 zeichneten Herr Ministerpräsident Armin Laschet MdL und weitere politische Akteure aus der Städteregion Aachen unter der Überschrift „Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der Stadt Aachen sowie des Städteregionstages, der Städteregionalen Landtagsabgeordneten, des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen sowie des Städteregionsrates der Städteregion Aachen zur Evaluierung des Aachen-Gesetzes“ einen Forderungskatalog zur Weiterentwicklung des Aachen-Gesetzes. Die Unterzeichner sandten den Forderungskatalog am 24.11.2016 an den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und forderten eine Befassung des Landtags mit dem Papier.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht sich die Landesregierung an die von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet MdL gemeinsam mit anderen aufgestellten Forderungen bezüglich einer Weiterentwicklung des Aachen-Gesetzes formal und/oder moralisch gebunden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kompatibilität mit dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen sowie die Verfassungskonformität, der in dem beschriebenen Forderungskatalog zum Aachen-Gesetz aufgestellten Forderungen a) „Übertragung der Regionalplanung“, b) „Schulformübergreifende Schulaufsicht“, c) „Experimentierklausel“, d) „Optionsrecht Stadt Aachen“, e) „Gesonderter Gemeindeschlüssel“ und f) „Förderung interkommunaler Kooperation“(Bitte in der Antwort gesonderte Bewertung zu jedem einzelnen der sechs geforderten Punkte vornehmen.)?
3. Wann konkret wird die Landesregierung im Sinne der sechs in dem Forderungskatalog formulierten Forderungen an eine Änderung des Aachen-Gesetzes dem Landtag Nordrhein-Westfalen einen Entwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen (Sollte die Landesregierung zeitlich unterschiedliche Vorgehensweisen zur Umsetzung der von Herrn Ministerpräsidenten mitgezeichneten Forderungen planen, führen Sie Ihre Antwort bitte unterschieden nach den Punkten a), b), c), d), e) und f) aus.)?

Datum des Originals: 13.07.2017/Ausgegeben: 14.07.2017

4. Teilt die Landesregierung die von der vorherigen Landesregierung am 13.02.2015 kommunizierten Wertungen, welche diese im Rahmen des Evaluierungsberichtes zum Aachen-Gesetz vornahm?
5. Teilt die Landesregierung die von der vorherigen Landesregierung und mittels Schreiben des Ministers für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2017 an die Städteregion Aachen gerichtete Stellungnahme zum Forderungskatalog zur Änderung des Aachen-Gesetzes (Bitte führen Sie Ihre Antwort unterschieden nach den Punkten a), b), c), d), e) und f) des Forderungskatalogs aus.)?

Stefan Kämmerling  
Karl Schultheis  
Eva-Maria Voigt-Küppers